

**Bebauungsplan Nr. 240, 2. Änderung – Ehemalige Gerhardt-Uhlhorn-Kirche -TÖB  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Der bisher als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesene Bereich mit Zweckbestimmung „Evangelische Kirche“ soll zukünftig der Wohnnutzung dienen. Die Planänderung wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die im Planentwurf verzeichneten Gebäude sind vor Ort vorhanden. Weitere Überbaumungsmöglichkeiten werden durch die Änderung nicht eingeräumt.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Mit der Änderung sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild verbunden.

### **Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung kommt nicht zum Tragen.

Hannover, 29.02.2016